



KFW



NRW.BANK.Gründungskredit

Jetzt gründen – mit
zinsgünstigem Förderkredit



Inhaltsverzeichnis

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Welche Vorteile haben Sie?

Wie gehen Sie vor?

NRW.BANK.Gründungskredit

Wer wird gefördert?

Bis 5 Jahre nach Geschäftsaufnahme werden Existenzgründer/-innen, Angehörige der freien Berufe sowie mittelständische Unternehmen gefördert. KMU gemäß EU-Definition erhalten besonders günstige Konditionen.

KMU-Definition der EU

Ihr Unternehmen ist als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition anzusehen, wenn es – unter Berücksichtigung etwaiger verbundener und/oder Partnerunternehmen – folgende Kriterien erfüllt:

- Es werden (insgesamt) weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt.
- Der Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio. € oder die Bilanzsumme erreicht höchstens 43 Mio. €.

Nähere Informationen zur Berücksichtigung von etwaigen verbundenen und/oder Partnerunternehmen können Sie den allgemeinen Erläuterungen zur KMU-Definition der Europäischen Kommission entnehmen, die Sie im Internet unter www.nrwbank.de finden.

Was wird gefördert?

Der **NRW.BANK.Gründungskredit** fördert langfristig Erfolg versprechende Vorhaben mit gesicherter Gesamtfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Förderung sind die Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Förderdarlehen können für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen und Kosten für Außenanlagen
- Anschaffung und/oder Herstellung von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Beschaffung und Aufstockung des Waren-, Material- oder Ersatzteillagers
- Kauf von immateriellen Wirtschaftsgütern bei Aktivierung
- Leasing- und Franchise-Anzahlungen bei Aktivierung
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer aktiven Beteiligung sowie die Aufstockung einer eingegangenen tätigen Beteiligung
- Betriebsmittel

Mehrwertsteuerbeträge können nur mitfinanziert werden, sofern die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Wie wird gefördert?

Der **NRW.BANK.Gründungskredit** wird Ihnen im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK, KfW Bankengruppe und BÜRGERSCHAFTSBANK NRW angeboten.

Förderdarlehen

- 100% der förderfähigen Aufwendungen bis zu 10 Mio. €
- Laufzeiten:
 - Investitionsdarlehen:
 - 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)
 - 10 Jahre (1 oder 2 tilgungsfreie Jahre)
 - 20 Jahre (1 bis 3 tilgungsfreie Jahre)
 - Betriebsmitteldarlehen:
 - 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)
- KMU gemäß EU-Definition erhalten besondere Zinssubventionen.

Bürgschaft

Existenzgründer/-innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können zur Verstärkung ihrer banküblichen Sicherheiten gemäß EU-Definition eine Ausfallbürgschaft der BÜRGSCHAFTSBANK NRW beantragen. Eine Bürgschaft ist alternativ zur Haftungsfreistellung bis zu 80% möglich.

Haftungsfreistellung

Alternativ können die Hausbanken für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind sowie für neu gegründete Unternehmen und Existenzgründer, die ein seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätiges Unternehmen übernehmen, eine Haftungsfreistellung ab 125.000 € für 50% der Darlehenssumme beantragen.

Welche Vorteile haben Sie?

- Die NRW.BANK verbilligt die ohnehin schon günstigen Zinssätze der KfW Bankengruppe zusätzlich. Sie erhalten deshalb sehr attraktive Zinskonditionen.
- Der NRW.BANK.Gründungskredit ist vielfältig einsetzbar und ermöglicht eine Finanzierung von 100% der förderfähigen Kosten. Zudem ist er mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.
- Darlehen und Bürgschaft werden in einem zusammengefassten Verfahren bei der NRW.BANK beantragt. Die komplette Antragstellung bei der NRW.BANK läuft dabei über Ihre Hausbank. Ihre Finanzierungsberatung verbleibt somit in einer Hand.
- Die NRW.BANK kann die Zusageentscheidung für das Förderdarlehen innerhalb weniger Tage treffen. Bei zusätzlicher Beantragung einer Bürgschaft erfolgt die Zusageentscheidung der BÜRG-SCHAFTSBANK NRW – besonders im vereinfachten Bewilligungsverfahren – ebenfalls zügig.

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen ein Darlehen aus dem **NRW.BANK.Gründungskredit** direkt bei Ihrer Hausbank – und zwar, bevor Sie Ihr Vorhaben in die Tat umsetzen. Ihre Hausbank informiert Sie gegebenenfalls auch über die bei Beantragung einer Bürgschaft oder Haftungsfreistellung einzureichenden Unterlagen.

Die zur Antragstellung erforderlichen Formulare/ Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter www.nrwbank.de/gruendungskredit.

Für das Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Gründungskredit** gelten die De-minimis-Regeln der Europäischen Union (Verordnung [EU] Nr. 1407/2013).

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen besteht nicht.

NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0211 91741-4800

Telefax 0211 91741-7832

www.nrwbank.de

info@nrwbank.de



twitter.com/nrwbank



www.blauer-engel.de/uz14



BÜRGSCHAFTSBANK NRW

Hellersbergstraße 18

41460 Neuss

Telefon 02131 5107-0

Telefax 02131 5107-333

www.bb-nrw.de

info@bb-nrw.de